

Ergänzte

Schullaufbahnberatung

Sachsen-Anhalt



Leitfaden zum Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen der ergänzten Schullaufbahnberatung im Schuljahr 2024/2025

Übersicht Inhalte

- 01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen
- 02 Kompetenzeinschätzungsbogen der Fähigkeiten und Kompetenzen in den Schuljahrgängen 3 und 4
- 03 Anforderungsbeschreibungen für das Gymnasium
- 04 Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung innerhalb der Eignungsfeststellung

01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen

Thematische Elternversammlung und Beratungsgespräch
im zweiten Schulhalbjahr 2023/24
Schuljahrgang 3



In einer thematischen Elternversammlung im zweiten Halbjahr des 3. Schuljahrganges werden die Personensorgeberechtigten an der Grundschule über das Angebot der verschiedenen Schulformen als mögliche weiterführende Schule für ihr Kind informiert. Außerdem sollen bei dieser Elternversammlung Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen weiterführenden Schulen auf die Voraussetzungen, Anforderungen und Bildungswege ihrer Schulform hinweisen.

Gleichzeitig soll die Grundschule bereits zum Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens im Rahmen der ergänzten Schullaufbahnberatung informieren.

Auf Wunsch der Personensorgeberechtigten bietet ihnen die Grundschule ein Beratungsgespräch an, in dem ausgehend von den Leistungen, dem Lernverhalten und der Persönlichkeitsentwicklung hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn beraten und bereits eine prognostische Voreinschätzung zur Schullaufbahnempfehlung durch den/die Klassenlehrer/-in abgegeben werden kann.

Information der Personensorgeberechtigten zum Verfahren der Schullaufbahnberatung einschließlich Eignungsfeststellungsverfahren
bis 27. September 2024



Die Grundschule informiert die Personensorgeberechtigten über den Ablauf und die Anforderungen des Eignungsfeststellungsverfahrens, bspw. im Rahmen einer Elternversammlung. Außerdem stellt die Grundschule den landeseinheitlichen Kompetenzeinschätzungsbogen vor, der Grundlage für die Schullaufbahnberatung und die Schullaufbahnempfehlung darstellt (siehe unter Punkt 02).

Sommerferien Schuljahr
2023/24
Sachsen-Anhalt
24.06.2024 – 02.08.2024



Herbstferien Schuljahr
2024/25
Sachsen-Anhalt
30.09.2024 – 12.10.2024
+ 01.11.2024

01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen

Abfrage zur Wahl der weiterführenden Schulform
bis 18. Oktober 2024
Schuljahrgang 4



Die Grundschule nimmt bei den Personensorgeberechtigten eine Abfrage vor, welche weiterführende Schulform sie für ihr Kind wünschen würden. Diese Abfrage hat aber noch keine Verbindlichkeit hinsichtlich der späteren Schullaufbahnerklärung und dient als Grundlage für eine noch zielgerichtetere Schullaufbahnberatung.

Rückmeldung der Grundschule an die
Personenberechtigten bis 25. Oktober 2024
Schuljahrgang 4



Nach Rückmeldung der Personensorgeberechtigten informiert die Grundschule die Personensorgeberechtigten schriftlich darüber, welche weiterführende Schulform nach bisherigem Stand empfohlen wird. Als Maßgabe gilt hierfür der schülerbezogene Kompetenzeinschätzungsbogen, der der Rückmeldung ausgefüllt beigelegt wird.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen im Ergebnis der Abfrage der Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Wahl der weiterführenden Schulform vom Votum der Grundschule abweicht, teilt die Grundschule mit der Rückmeldung die Empfehlung der Teilnahme an einer gesonderten Eignungsfeststellung schriftlich mit.

Herbstferien Schuljahr

2024/25

Sachsen-Anhalt

30.09.2024 – 12.10.2024 +

01.11.2024



Fallbeispiele:

Votum der Grundschule	Wunsch der Personenberechtigten	Empfehlung zur Teilnahme
Sekundarschule	Gymnasium	Ja
Sekundarschule	Sekundarschule	Nein (aber möglich)
Gymnasium	Gymnasium	Nein (aber möglich)
Gymnasium	Sekundarschule	Ja

01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen

Rückmeldung zur Teilnahme an der
Eignungsfeststellung bis 11. November 2024
Schuljahrgang 4



Die Personensorgeberechtigten melden bei der Grundschule die Teilnahme ihres Kindes an der Eignungsfeststellung zurück.

Anmeldung beim Landesschulamt
bis 15. November 2024
Schuljahrgang 4



Nach Rückmeldung der Personensorgeberechtigten meldet die Grundschule die an der Eignungsfeststellung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Landesschulamt an.

01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen

Schriftliche Leistungserhebung

26. November 2024 (Deutsch)

27. November 2024 (Mathematik)

Schuljahrgang 4



Die schriftliche Leistungserhebung findet jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an der Grundschule statt. Die Aufgaben werden landeszentral vorgegeben (zu den Anforderungen siehe Punkt 04). Die schriftliche Leistungserhebung dauert pro Fach 45 Minuten. Die Bearbeitung ist auf den ausgereichten Aufgabenmaterialien vorzunehmen und es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die Bewertung der Aufgaben wird von der jeweils zugeordneten Eignungsfeststellungskommission vorgenommen, die vom Landesschulamt berufen wird. Eine Eignungsfeststellungskommission besteht jeweils aus zwei Grundschullehrkräften, die die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichten, und zwei Gymnasiallehrkräften.

Mündliche Leistungserhebung

Deutsch und Mathematik 30. November 2024

Schuljahrgang 4



Die mündliche Leistungserhebung findet am Samstagvormittag, dem 30. November 2024, an einem in regionaler Nähe befindlichen Gymnasium statt. Die Personensorgeberechtigten werden über die genaue Uhrzeit und den Ort rechtzeitig informiert.

Die mündliche Leistungserhebung findet in Form einer Unterrichtsstruktur statt. Die Dauer für den zu bewertenden mündlichen Teil beträgt zweimal 45 Minuten. Dazu kommt eine Einführungsphase sowie Pausen außerhalb der Bewertungssituation.

Der Unterricht im mündlichen Teil der Leistungserhebung und die Bewertung der dort gezeigten Schülerleistungen werden von den Mitgliedern der Eignungsfeststellungskommission durchgeführt.

Auch für den mündlichen Teil werden die Aufgaben landeszentral vorgegeben (zu den Anforderungen siehe Punkt 04).

01 Struktur der ergänzten Schullaufbahnberatung und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in gebotenen Fällen

Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse
30. November 2024
Schuljahrgang 4



Erstellung der Schullaufbahnempfehlung
gemäß Terminplan zur Aufnahme in die
weiterführende Schule
bis 08. Januar 2025
Schuljahrgang 4



Nach Abschluss der mündlichen Leistungserhebung werden die Ergebnisse in einer Auswertungssitzung der Eignungsfeststellungskommission ausgewertet. Die Eignungsfeststellungskommission beschließt dann unter Würdigung der Gesamtleistung der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung ihre Empfehlung für den weiteren Bildungsweg.

Die Personensorgeberechtigten werden anschließend in einem Auswertungsgespräch mit Mitgliedern der Eignungsfeststellungskommission über die Ergebnisse informiert und beraten.

Die Grundschulen der Schülerinnen und Schüler, die am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen haben, werden über die Gesamtergebnisse der Eignungsfeststellung informiert. Diese Ergebnisse können dann bei der Erstellung der Schullaufbahnempfehlung berücksichtigt werden.

Weihnachtsferien Schuljahr
2024/25
Sachsen-Anhalt
23.12.2024 – 04.01.2025



Winterferien Schuljahr
2024/25
Sachsen-Anhalt
27.01. – 31.01.2025

02 **Kompetenzeinschätzungsbogen** der Fähigkeiten und Kompetenzen in den Schuljahrgängen 3 und 4

Allgemeine Einführung zum Kompetenzeinschätzungsbogen

Als Grundlage für die Schullaufbahnberatung dient der schülerbezogene Kompetenzeinschätzungsbogen, der die bisherigen Hinweise zur Kompetenzentwicklung ersetzt und auch zum Ende der Schullaufbahnberatung den Personensorgeberechtigten mit der Schullaufbahneempfehlung vorgelegt wird.

Es werden folgende **Kompetenzschwerpunkte** betrachtet:

- *Denk- und Merkfähigkeit*
- *Motivation/Belastbarkeit/Konzentration*
- *Arbeits- und Lernverhalten*
- *Sozialverhalten*

Diese Kompetenzschwerpunkte unterteilen sich wiederum in verschiedene Teilkompetenzen.

Bei der Bewertung der Kompetenzschwerpunkte und Teilkompetenzen können von der bewertenden Lehrkraft folgende **Ausprägungen** angegeben werden:

- *stark ausgeprägt*
- *überwiegend ausgeprägt*
- *teilweise ausgeprägt*
- *schwach ausgeprägt*

Bereits im Vorfeld kann dieser Kompetenzeinschätzungsbogen im Sinne transparenter Beratungs- und Lernentwicklungsgespräche ab dem zweiten Halbjahr des 3. Schuljahrganges herangezogen werden. Bei einer kontinuierlichen Anwendung des Kompetenzeinschätzungsbogens können zugleich Lernentwicklungen verglichen und nachvollzogen werden.

02 **Kompetenzeinschätzungsbogen** der Fähigkeiten und Kompetenzen in den Schuljahrgängen 3 und 4

Ergänzend zum allgemeinen **Kompetenzeinschätzungsbogen** können je nach Beratungsbedarf und Beratungsfokus die fachspezifischen Einschätzungsbögen zu den Fächern Deutsch und Mathematik genutzt werden.

Für das **Fach Deutsch** mit einem Fokus auf folgende Teilkompetenzen:

- *Sprechen und Zuhören*
- *Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen*
- *Schreiben – Texte verfassen*
- *Sprache und Sprachgebrauch untersuchen sowie richtig schreiben*

Für das **Fach Mathematik** mit einem Fokus auf folgende Teilkompetenzen:

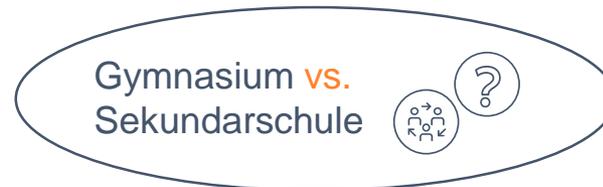
- *Zahlen und Operationen*
- *Größen und Messen*
- *Raum und Form*
- *Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit*

Die Personensorgeberechtigten sollten ab dem zweiten Halbjahr des 3. Schuljahrganges auf den Kompetenzeinschätzungsbogen hingewiesen werden und nach Möglichkeit darin eingeführt werden. Dies trägt zu einer Transparenz und Verbindlichkeit in der Schullaufbahnberatung bei.

02 **Kompetenzeinschätzungsbogen** der Fähigkeiten und Kompetenzen in den Schuljahrgängen 3 und 4

Hinweis zur Schullaufbahnpflichtempfehlung für das Gymnasium auf Grundlage des Kompetenzeinschätzungsbogens

Eine Empfehlung für die Schulform Gymnasium kommt insbesondere infrage, wenn die Mehrheit der Fähigkeiten und Kompetenzen bei *stark ausgeprägt* bzw. *überwiegend stark ausgeprägt* liegt.



Hinweis zur Empfehlung für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren

Die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist zudem bei Schülerinnen und Schülern empfehlenswert, bei denen nach Einschätzung der Lehrkraft auch mit Hilfe bekannter Verfahren zur Lernstandsanalyse oder der o. a. Kompetenzeinschätzung *keine* eindeutige Empfehlung erkennbar ist, z. B. wenn ein Großteil der Fähigkeiten und Kompetenzen bei *teilweise* und *überwiegend ausgeprägt* liegt oder es große Schwankungen hinsichtlich der Ausprägung in den einzelnen Kompetenzbereichen gibt. In diesen Fällen kann eine zusätzliche Beratung hinsichtlich der Entscheidung der weiterführenden Schulform für alle Beteiligten hilfreich sein.

03 Anforderungsbeschreibungen für das Gymnasium

Anforderungsbeschreibungen für das Gymnasium

Zu einer fundierten Schullaufbahnberatung gehört es, die Personensorgeberechtigten über die zu erwartenden **Anforderungen** und **Voraussetzungen** für das Lernen im jeweiligen weiterführenden Bildungsgang zu informieren und sie auf dieser Grundlage zu beraten. Insbesondere mit Blick auf die Eignung des Gymnasiums als entsprechende weiterführende Schulform ist immer wieder Aufklärungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der Voraussetzungen für das Lernen geboten. Zur Vergegenwärtigung kann daher eine Beschreibung der Anforderungen und Voraussetzungen für das Lernen am Gymnasium hilfreich sein:



Das Gymnasium vermittelt eine **vertiefte Allgemeinbildung**, mit dem Ziel einer allgemeinen Studierfähigkeit sowie **wissenschaftspropädeutische** Bildung. Die Ausbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder auch eine vergleichbare berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Von besonderer Bedeutung sind am Gymnasium **vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** in den basalen Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik ebenso wie der Unterricht in den musisch-künstlerischen, den gesellschaftswissenschaftlichen, den naturwissenschaftlich-technischen Fächern, in Sport und in den auf Werte orientierten Fächern, die auch wesentlich zur Verwirklichung der Ziele der gymnasialen Oberstufe beitragen.

Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus um die **Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens** als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen, von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien, um **Lernstrategien**, die **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortlichkeit** sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit zu unterstützen.

Das Lernen am Gymnasium verlangt insgesamt ein hohes Maß an **Selbstständigkeit** und ein tiefgründiges, konzentriertes Auseinandersetzen mit Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler benötigen für ein erfolgreiches Lernen eine **hohe Motivation und Selbstreflexion**, um Lerndefizite auszugleichen bzw. neues Wissen zu erarbeiten. Das sinnerfassende Lesen unbekannter Texte sowie das konzentrierte Zuhören sollte den Schülerinnen und Schülern von Anfang an keine Probleme bereiten.

03 Anforderungsbeschreibungen für das Gymnasium

Leitfragen für die Beratung der Personensorgeberechtigten bei der Frage zur Wahl des Gymnasiums

In der Schullaufbahnberatung können mit den Personensorgeberechtigten verschiedene Fragen gespiegelt werden, die auf die Frage nach der Eignung des Gymnasiums für das Kind fokussieren, z. B.:

- ✓ *Geht mein Kind im Allgemeinen gern zur Schule und hat es selbst den Wunsch geäußert, auf ein Gymnasium zu wechseln?*
- ✓ *Kommt mein Kind im Großen und Ganzen allein mit den Hausaufgaben zurecht und erledigt diese zügig, geduldig und sorgfältig?*
- ✓ *Hält mein Kind seine Arbeitsmaterialien und seine Arbeitsumgebung eigenständig in Ordnung?*
- ✓ *Hat mein Kind in den Kernfächern in der Regel gute Leistungen erbracht?*
- ✓ *Hat mein Kind einen umfassenden Wortschatz und drückt es sich gut aus?*
- ✓ *Zeigt mein Kind vielseitiges Interesse an seiner Umgebung? Ist es wissbegierig und möchte Neues über das Alltägliche hinaus erfahren?*
- ✓ *Kann mein Kind rasch Zusammenhänge verstehen?*
- ✓ *Kann sich mein Kind Gelerntes gut merken?*
- ✓ *Hat mein Kind Freude daran, sich über längere Zeit selbstständig und konzentriert mit Tätigkeiten wie Lesen, Schreiben, Zeichnen oder Musizieren zu beschäftigen?*



04 Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung innerhalb der Eignungsfeststellung

Kompetenz- und Leistungsanforderungen in der Eignungsfeststellung

Die Leistungsanforderungen entsprechen dem Endniveau des 3. Schuljahrganges und dem Beginn des 4. Schuljahrganges:

Für das **Fach Deutsch**

Bereich: Sprechen und Zuhören (→ Fokus im mündlichen Teil)

- Gesprächsregeln anwenden und verschiedene Rollen im Gespräch annehmen
- Zuhörstrategien anwenden, z. B. Notizen anfertigen, Gehörtes mit eigenen Worten zusammenfassen
- zu einem Thema mit anderen diskutieren, die eigene Meinung argumentativ vertreten
- an der gesprochenen Standardsprache orientiert sprechen
- absichtsbezogen und strukturiert erzählen, z. B. mithilfe von Stichpunkten, Bild- und Wortkarten

Bereich: Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen (→ Fokus im schriftlichen Teil)

- altersgemäße, kontinuierliche Texte selbstständig lesen, verstehen und für den Wissenserwerb nutzen
- Textsorten unterscheiden
- zentrale Aussagen eines Textes erfassen und wiedergeben sowie Fragen zum Inhalt beantworten
- Arbeitstechniken zur Informationsentnahme und zum Textverständnis anwenden, z. B. Informationen markieren, Schlüsselwörter finden, Stichpunkte und Überschriften formulieren
- Einschätzungen und Aussagen mit treffenden Textstellen belegen

Bereich: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen sowie richtig schreiben (→ Fokus im schriftlichen Teil)

- Wortbildungskennnisse bei Substantiven, Verben und Adjektiven für den aktiven Sprachgebrauch nutzen
- Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges im Satz erkennen und situationsgemäß ausdrücken
- Verfahren des normgerechten Auf- und Abschreibens von Wörtern, Sätzen und Texten sicher anwenden
- Wortbedeutungen aus dem Kontext erschließen
- orthografisch-grammatische Regelkenntnisse beim normgerechten Schreiben altersgemäßer Wörter und Sätze anwenden

04 Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung innerhalb der Eignungsfeststellung

Kompetenz- und Leistungsanforderungen in der Eignungsfeststellung

Für das **Fach Mathematik**

Bereich: Zahlen und Operationen (→ Fokus im schriftlichen Teil)

- Grundrechenarten und ihre Zusammenhänge verstehen
- Grundrechenarten beherrschen und diese Grundkenntnisse auf analoge Aufgaben im Zahlenraum bis 1000 übertragen
- mündliche und halbschriftliche Rechenstrategien verstehen und anwenden
- schriftliche Addition, Subtraktion und Multiplikation ausführen und anwenden
- Teilbarkeitsregeln anwenden
- Rechenwege vergleichen und bewerten
- Rechenfehler finden, erklären und korrigieren
- Sachaufgaben lösen und dabei die Beziehungen zwischen der Sache und den einzelnen Lösungsschritten beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten in arithmetischen Mustern (z. B. in Zahlenfolgen oder strukturierten Aufgabenfolgen) erkennen, beschreiben und fortsetzen

Bereich: Größen und Messen (→ Fokus im schriftlichen Teil)

- Größenvorstellungen besitzen
- Standardeinheiten aus den Bereichen Geldwerte, Längen, Zeitspannen, Gewichte und Rauminhalte kennen
- Größenangaben in unterschiedlichen Schreibweisen darstellen
- mit Größen in Sachsituationen umgehen
- Sachaufgaben mit Größen lösen und wichtige Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt zum Lösen von Sachproblemen heranziehen

04 Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung innerhalb der Eignungsfeststellung

Für das **Fach Mathematik**

Bereich: Raum und Form (→ Fokus im schriftlichen Teil)

- Lagebeziehungen darstellen
- räumliche Beziehungen erkennen, beschreiben und nutzen (Anordnungen, Wege, Pläne, Ansichten)
- sich räumliche Objekte vorstellen und damit gedanklich operieren, um Fragestellungen kopfgeometrisch zu bearbeiten
- Körpernetze erkennen und zeichnen
- Zeichnungen mit Hilfsmitteln sowie Freihandzeichnungen anfertigen
- Eigenschaften der Achsensymmetrie erkennen, beschreiben und nutzen

Prozessbezogene Kompetenzen (→ Fokus im mündlichen Teil)

(1) Kommunizieren und Argumentieren

- Äußerungen zu einem mathematischen Sachverhalt nachvollziehen, einschätzen und hinterfragen
- Ideen, Lösungswege, Lösungen sprachlich darstellen und mit anderen darüber diskutieren, Vermutungen aufstellen, Begründungen finden, Argumente nachvollziehen und prüfen

(2) Problemlösen

- verschiedene Lösungswege anerkennen und kritisch werten

04 Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Leistungserhebung innerhalb der Eignungsfeststellung

Bewertung in der Eignungsfeststellung

Die Bewertung erfolgt in Bewertungseinheiten und Prozenten. Es gelten jeweils die gleichen Bewertungseinheiten sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Leistungserhebung. Das beobachtete Lern- und Sozialverhalten fließt nicht in die Bewertung der Leistungserhebung ein.

Die Bewertung wird in einem schülerspezifischen Auswertungsbogen anhand der Teilkompetenzen der Fächer Deutsch und Mathematik dokumentiert, um das Gesamtergebnis der Eignungsfeststellung transparent und kompetenzbezogen nachvollziehen zu können.

Unterstützungsmaterialien und Aufgabenbeispiele

Folgendes Unterstützungsmaterial und Aufgabenbeispiele für die Fächer Deutsch und Mathematik können zur Vorbereitung herangezogen werden:



Fach Deutsch

[Zentrale Klassenarbeiten Schuljahrgang 4](#)

[Niveaubestimmende Aufgaben](#)

Fach Mathematik

[Zentrale Klassenarbeiten Schuljahrgang 4](#)

[Niveaubestimmende Aufgaben](#)



Institut zur Qualitätsentwicklung
im Bildungswesen

Fach Deutsch

[Vergleichsarbeiten \(VERA\) Schuljahrgang 3](#)

Fach Mathematik

[Vergleichsarbeiten \(VERA\) Schuljahrgang 3](#)